

Besucherordnung für das Pflegeheim Jochhöh der Sozialen Dienste Pesterwitz GmbH

1. Anmeldungen

Besuche sollen im **Regelfall 2 – 3 Tage im Voraus** zu den üblichen Bürozeiten telefonisch unter 0351 / 65 71 400 oder jederzeit unter keiner@soziale-dienste-pesterwitz.de angemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass nur Besucher ohne typische Symptome, die auf eine Sars-CoV-2- Infektion hinweisen, unser Haus betreten dürfen.

2. Testpflicht / Maskenpflicht

Alle Besucher, die das Haus betreten, haben sich ungeachtet ob geimpft oder ungeimpft, einem Schnelltest zu unterziehen. Nicht möglich sind Testungen für jedermann ohne Besuchsgrund.

Während des Aufenthaltes ist von allen Besuchern eine eigene FFP – 2 – Maske zu tragen.

3. Besuche durch Kindern

Wir weisen darauf hin, dass sich Kinder ab 6 Jahren, die unser Haus betreten, ebenfalls einem Schnelltest unterziehen und einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen.

Wir bitten Sie individuell zu prüfen, ob Sie die Möglichkeit haben, Kinder während Ihrer Besuche anderweitig betreuen zu lassen.

4. Besuchszonen

Aufgrund der bevorstehenden kalten Jahreszeit wird der Besuch von gleichzeitig höchstens zwei Personen im Einzelzimmer möglich, bei Bewohnern von Doppelzimmern werden individuelle Möglichkeiten der Begegnung im Zimmer oder auf den Bereichen eingerichtet. Bitte beachten Sie, dass bei wachsendem Besucherverkehr auf den Etagen die Voranmeldung sowie das Einhalten der Zeitfenster unbedingt notwendig sind und betreten Sie weder fremde Zimmer noch Funktionsbereiche auf den Etagen. **Unangemeldete Besuche können zukünftig nur noch in absoluten Ausnahmefällen realisiert werden.**

5. Besuchszeiten / Testzeiten

Besuche sind täglich zu folgenden Zeiten möglich: 9.30 – 11.30 Uhr / 14.30 – 16.30 Uhr

6. Häufigkeit von Besuchen, Dauer, Anzahl der Besucher

Im Regelfall sind zwei bis drei Besuche pro Woche planbar, weitere Besuchsfenster können erfragt werden. Besuche sollten die Dauer von einer Stunde nicht überschreiten. Die Anzahl der Besucher sollte im Regelfall bei zwei Personen liegen.

7. Spaziergänge und Ausflüge

Beide Aktivitäten sind möglich, eine Angabe zur voraussichtlichen Dauer des Ausflugs ist zwingend.

8. Feiern

Die Ausgestaltung von Feiern ist möglich, bitte vereinbaren Sie diese mit zeitlichem Vorlauf. Zu den Einzelheiten wird eine Zusatzvereinbarung im Sinne des § 9 des Heimvertrages geschlossen.

9. Ausnahmen

Über Ausnahmen entscheidet, wo immer möglich, die Heimleitung. In außergewöhnlichen Situationen obliegt die Entscheidung einer anwesenden Pflegefachkraft.

Sie alle entscheiden mit, ob und wie wir alle dem Infektionsrisiko trotzen, es geht um die Sicherheit aller Bewohner, Mitarbeiter und Besucher.

Elke Keiner
Geschäftsführerin

Freital, am 22.11.2021